



# REFORMWELTEN ILANZ EN ROUTE

## ARBEITSBLÄTTER

### IMPRESSUM

Herausgeberin: IRAS COTIS

Jahr: September 2017

Autorschaft: Madlaina Pestalozzi, Nils Weber

Beratung: Paolo Capelli

Layout: Dana Pedemonte, Éditions AGORA

Das Aufgabenset wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PH Graubünden) entwickelt.

# DIE REFORMATION IN ILANZ

Grundlagentext

## ARBEITSAUFTRAG

1 Lies den folgenden Text und unterstreiche, wo Erneuerungen (Reformen) beschrieben sind.

## ILANZ ALS REFORMSTADT

*Ilanz spielte eine Vorreiterrolle im Demokratisierungsprozess Bündens. Ilanz war [...] die „wichtigste Stadt“ in den Drei Bünden, weil der Bundstag (=Versammlung aller Gesandten aus den Drei Bünden) alle für die Staatsbildung Bündens massgebenden Entscheide hier fällte. [...]*

*Diese [Ilanzer] Artikel signalisieren das „Ende“ einer Entwicklung: Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurden immer mehr Pfarreien gegründet, die Erlaubnis des Bischofs aber oft nicht abgewartet. Die Bürger und Bauern der Nachbarschaften waren in Sorge um ihr Seelenheil, weswegen sie den Pfarrer vor Ort haben wollten. Die Nachbarschaften beehrten [...] immer mehr demokratische Rechte, ohne einen Fürsten oder den Bischof zu fragen.*

*Schliesslich hat der Bundstag am 25. Juni 1526 die „Zweiten Ilanzer Artikel“ verfügt, [...] unter anderem das Recht, die Geistlichen zu wählen und zu entlassen. Ein Recht, das auch in der heute geltenden Kantonsverfassung festgeschrieben ist. Dieser Artikel war damals einer der Hauptgründe, dass in Graubünden eine einzigartige Konfessionslandschaft entstanden ist.*

Text: PD Dr. Jan-Andrea Bernhard

## NOTIZEN

...  
...  
...

## ARBEITSBLATT 2B

# DIE REFORMATION IN ILANZ

Historischer Kontext

## ARBEITSAUFTRAG

1

Lies die Auszüge des Zeitungsartikels von Martin Bundi durch und notiere Stichworte zu folgenden Fragen:

- Was hat laut des Artikels zur Reformation in Ilanz geführt?
- Welche Auswirkungen werden genannt?

## WIE GRAUBÜNDEN ZUR GLAUBENSFREIHEIT KAM

Vor 500 Jahren löste Martin Luther mit seiner Kritik an der Kirche tiefgreifende Veränderungen aus. Eine entscheidende Rolle in der Geschichte der Reformation spielte auch die Schweiz – und ganz besonders der Freistaat der Drei Bünde. 1526 wurde hier die individuelle relative Religionsfreiheit proklamiert – ein Recht, das in dieser Art damals europaweit einzigartig war. Wie kam es dazu? [...]

Im 14./15. Jahrhundert setzte auf dem Gebiet des heutigen Kantons Graubünden eine wichtige Veränderung ein: Die Gemeinden ertrotzten sich von den geistlichen und weltlichen Feudalherren Mitwirkungsrechte in den Gerichten. [...] Im Zuge der Gründung der Drei Bünde [...] kam die politische Mitbestimmung hinzu. [...]

Auch gesellschaftlich änderte sich vieles. Der Zeitgeist von Humanismus und Renaissance erreichte die Alpentäler und beeinflusste das Verhalten von Amtsleuten und Bevölkerung. Spielen, Tanzen und Festfeiern begeisterte viele. Damit ging eine Lockerung der Sitten einher. Die Kirche, deren Vertreter dabei eifrig mitmachten, tolerierte dies, doch Missbräuche führten zu Unmut. [...]

Die lockeren Sitten standen in einem scharfen Gegensatz zu den Belastungen, denen die Bevölkerung seitens der Kirche ausgesetzt war. Dies bestärkte die Bevölkerung darin, dass es neben

politischer Mitbestimmung auch einer wirtschaftlichen Befreiung von den grundherrlichen Abgaben und anderen Lasten bedürfte – und so richtete sich die Kritik der Bevölkerung zunehmend gegen die letzte Bastion der Feudalzeit, gegen die Vormachtstellung der katholischen Kirche. [...]

Die reformatorischen Bestrebungen missfielen der katholischen Kirche. Kreise um den bischöflichen Hof in Chur versuchten gegen Ende 1525, die neue Lehre verbieten zu lassen.

Sie beschuldigten den in Chur wirkenden Reformator Johannes Comander [...] der Ketzerei und verlangten deren Bestrafung. [...] Das Ziel des Hofes, den Geistlichen die freie Predigt zu verbieten, wurde nicht erreicht. [...]

Im März 1526 beschloss ein Bundestag in Chur, die relative «Religionsfreiheit» einzuführen: «Alle Menschen beiderlei Geschlechts und jeglichen Standes, die innerhalb der Jurisdiktion der Rätischen Bünde wohnhaft sind, können sich zur einen oder anderen, der päpstlichen oder der evangelischen Religion bekennen, sie wählen, hochhalten und bewahren, wie sie aus Eingebung des Heiligen Geistes dazu ermahnt werden.»

[...] Der Gesetzgebungsprozess der Bündner war damit aber noch nicht abgeschlossen: Im Juni 1526 entmachtete ein Bundestag mit dem Erlass der sogenannten «Zweiten Ilanzer Artikel» den Bischof in weltlichen Dingen fast vollständig. [...] Die Kirchgemeinden erhielten das Recht, ihren Pfarrer selbst zu wählen oder abzusetzen. [...] Die Macht lag nicht mehr beim Adel oder bei der Kirche, sondern bei den Gemeinden. [...]

Quelle:

BUNDI, Martin (2017): Wie Graubünden zur Glaubensfreiheit kam. NZZ. Gastkommentar. <https://www.nzz.ch/meinung/reformationsjubilaem-wie-graubuenden-zur-glaubensfreiheit-kam-ld.1299927>.

## NOTIZEN

...

...

...

## ARBEITSBLATT 2C

# DIE REFORMATION IN ILANZ

Die Thesen von Johannes Comander

## ARBEITSAUFTRAG

**1** Lies die Thesen durch und notiere Stichworte zu folgenden Fragen:

- Welche Reformen fordert Johannes Comander in seinen Thesen?
- Was für Gründe gibt er an?

## NOTIZEN

...  
...  
...

## THESEN COMANDERS (AUSWAHL)

Im Hinblick auf die Disputation in Ilanz (8./9. Januar 1526) verfasste Johannes Comander 18 Thesen ("Schlussreden") und liess sie in Augsburg drucken.

1. Die christliche Kirche ist aus dem Worte Gottes geboren; in diesem soll sie bleiben und sie soll auf keine andere Stimme als auf das Wort Gottes hören. [...]

5. Wer die Ehe und gewisse Speisen, die von Gott geschaffen sind, verbietet, bezeugt damit, dass er vom Glauben abgefallen ist und er aus Eingebung des Teufels spricht. [...]

7. Zur Verehrung Bilder machen, steht dem Wort Gottes des Alten und des Neuen Testaments entgegen.

8. Alle menschlichen Gebote und Satzungen, die das Gewissen binden, sind unnütz, abzuschaffen und ganz hinwegzunehmen, weil sie ein vergeblicher Dienst an Gott sind.

9. Die Bischöffe sollen selbst predigen, und nicht mit dem weltlichen Schwert regieren, nicht grosse Güter besitzen, sondern nur genug zu essen haben und mit dem Wort Gottes über die Schafe Christi, d.h. die Gläubigen, wachen.

10. Die Geistlichen sollen, welchen Standes auch immer sie seien, der weltlichen Gewalt in zeitlichen Dingen untergeordnet sein.

11. Christus Jesus ist im Neuen Testament der einzige Hohepriester („Oberste Priester“), der ewig lebendig bleibt, weswegen er keines Stellvertreters bedarf.

12. Dieser Hohepriester ist unser einziger Mittler zwischen Gott dem Vater und uns, seinen Gläubigen. Da alle anderen Mittler und Fürsprecher keine Grundlage in der Schrift haben, werden sie von uns aufgegeben. [...]

14. Die Messe, in der man Christus Gott, dem Vater, für die Sünde der Lebenden und Toten opfert, steht der Heiligen Schrift entgegen und ist dem allerheiligsten Leiden Christi eine Lästerung. [...]

Quelle: COMANDER, Johannes (1526): *Schlussreden*, Christoph Froschauer d.Ä. (Hrsg.), VD 16 H 4305, Zürich, zit. nach Evangelisch-Reformierte Landeskirche Graubünden, [online].

## ARBEITSBLATT 2D

# DIE REFORMATION IN ILANZ

Das Leben von Johannes Comander

## ARBEITSAUFTRAG

1 Lies den Textausschnitt durch und notiere Stichworte zu folgenden Fragen:

- Gibt es biografische Umbruchsituationen im Leben von Johannes Comander? Welche?
- Werden die Ursachen und die Folgen im späteren Leben genannt?
- Ist ein Zusammenhang zwischen dem persönlichen Leben Comanders und dessen Thesen zu erkennen? Wenn ja, welche?

## JOHANNES COMANDER

"Comander stammte aus Maienfeld [...] Die Schulzeit in St. Gallen war für den jungen Herrschäftler so wenig wie für viele andere Schüler eine Zeit ungetrübter Freude. [...] [Sie] ging zu Ende, die jungen Lateiner rüsteten sich für das Hochschulstudium. [...] Vadian wurde nach Wien geschickt, Comander nach Basel, der damals einzigen schweizerischen Universitätsstadt. [...] Eine neue, größere Welt tat sich dem Studenten hier auf. Die Weite und der Reichtum mittelalterlicher Philosophie wurde hier gelehrt. Aber daneben begegnet der junge Mensch auch jener neuen Bewegung, die alle empfänglichen Gemüter der Zeit erfaßt: dem Humanismus. [...]"

Unter den Basler Studenten trifft Comander einen hochbegabten Ostschweizer Bauernsohn namens Ulrich Zwingli, einen begeisterten Erasmus-schüler. [...] Während Zwingli 1506 die Pfarrei Glarus übernimmt, wendet sich Comander, nachdem er den ersten akademischen Grad des Baccalaureus erworben, nach Zürich [...] und wird 1512 Pfarrvikar und nach neun Jahren Pfarrer in Escholzmatt, zuoberst im Entlebuch.

Der Übertritt von der Hochschule ins praktische Amt bedeutet für einen jungen Pfarrer eine kritische Phase. Und zumal wenn einer von Basel ins

luzernische Hinterland versetzt wird. Was will er unter diesen hart arbeitenden Bauern mit humanistischen Ideen, mit dem verfeinerten Christentum des Erasmus? [...] [Aber] viele dieser jungen Bergler hatten mehr von der Welt gesehen als ihr junger Pfarrvikar. [...] Immer wieder waren es Geschichten vom Krieg, die man zu hören bekam. [...] Verroht in ihrem Gefühl, oder schwerbeladen in ihrem Gewissen, und gleichzeitig vergiftet von einer unfaßbaren Gier nach neuen Feldzügen — so sah er das Bild der Jungmannschaft seines Dorfes. [...]"

Zwei Fragen mußten angesichts all dieser Not dem jungen Priester vor allem auf der Seele brennen. (Die erste : wer ist Schuld an dieser Verirrung eines ganzen Volkes? [...]) Die andere lautet: was sagt die Kirche dazu, was sagt die christliche Kirche zu solchen Greueln? Der Priester fragte und fragte - und bekam keine Antwort. [...] Die Kirche war selbst beteiligt und interessiert am blutigen Nebenhandwerk der Schweizer. Der Hauptagitator, der die Kriegslust schürte, war der höchstgestellte Priester in der Eidgenossenschaft. [...] Und der Kardinal widerum hätte dieses Amt eines Agitators nicht ausüben können, wenn nicht jener andere Mann, der sich «Heiliger Vater» nannte, selbst einer der kriegführenden Fürsten gewesen wäre. [...]"

Kleine Broschüren, [...] geschrieben von einem norddeutschen Mönch, der fast genau gleichaltrig mit Comander war, erschienen auf dem Markt und wurden von Freund zu Freund weitergegeben. Ein neuer Ton war angeschlagen in diesen Heften aus der Feder Martin Luthers. Jedermann horchte auf, verfolgte mit Spannung das Drama, das jetzt im Reich draußen abrollte, vom Thesenanschlag 1517 bis zum Reichstag zu Worms 1521. Ähnliche Töne wurden jetzt auch in Einsiedeln, in Zürich gehört. [...]"

Als Johannes Comander im Frühling 1523 das Amt eines Pfarrers zu St. Martin antrat, stand er im 40. Lebensjahr. Es war also nicht schäumendes, junges Blut, was ihn antrieb, hier die Kirche zu reformieren. [...]"

Weil diese Liebe zu den Brüdern so stetig in ihm brannte, darum durfte er es nicht lassen, durch zwei oder drei Jahrzehnte hindurch gegen das Söldnerwesen von der Kanzel zu kämpfen. [...]"

Quelle:

JENNY, Wilhelm (1957): Johannes Comander. Bündner Monatsblatt. Zeitschrift Nr.4/5: Chur.



# DIE REFORMATION IN ILANZ

Ilanzer Artikel

## ARBEITSAUFTRAG

1 Lies die Thesen durch und notiere Stichworte zu folgenden Fragen:

- Welche Wirkungen der Reformation können aus den Artikeln abgeleitet werden?
- Welcher Ilanzer Artikel ist inhaltlich noch in der heutigen Bündner Kantonsverfassung zu finden?

## ILANZER ARTIKEL VON 1526

[...] (1) Unnd des erstenn, So hannd uns erfordrett die gros notwendickait, das wir geseetz hand, das in unseren dry pünthenn kein byschoff zu Chur, dar by kain gayschliche person kain weltliche ober-kaytt, weder vöggt, aman, noch empter, in unseren gerichtten zu setzen und zu verordnen habe, besonders ein yeder ratt, gericht, und gantze gemeinden, wan es zu Vellen kompt oder die notturfft es erfordretty, söllich nach ierer gewüssne unnd guotten beduncken, mit fromenn, byderben lütten (besetzen), unnd das hinfür kein dess byschoffs amtblütt noch dieneren, dwyl sy in sin dienst gehalten werden unnd sinnd, in keinn älandt tag unnd in rätten komen noch gebrucht werden söllennndt.

13) Zum drytzehenden, so ist unser meynung, das nun |füro hin ainem yeck-lichem pfarrer solle ain zimliche und erliche narung nach ains yedenn verdienen gegeben werden, usz welchem guott dan ain yedliche gemaind gutt sin bedunckt, nach billichait, und sol ouch dar by ain yede gemaindt gewalt haben, alle zit ai-nem pfarrer ze setzen und entsetzenn, wan es sy gutt bedunckt.

Quelle:

O.A. (1526): Ilanzer Artikel, in: JECKLIN, Constanz (1884): *Urkunden Verfassungsgeschichte Graubündens. Zeit der Reformation*, S. 89–94.

## BÜNDNER KANTONSVERFASSUNG

Art. 99: Autonomie

<sup>1</sup> Die Landeskirchen und ihre Kirchgemeinden regeln ihre Angelegen-

<sup>2</sup> Sie sind berechtigt, von ihren Mitgliedern Steuern nach den für die Gemeinden geltenden Grundsätzen zu erheben.

<sup>3</sup> Den Kirchgemeinden steht das Recht zu, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen.

<sup>4</sup> Der Kanton hat die Oberaufsicht über die rechtmässige Verwendung der finanziellen Mittel und die Einhaltung der Rechtsordnung.

<sup>5</sup> Er kann durch Gesetz von juristischen Personen eine Kultussteuer erheben.

Quelle: Verfassung des Kantons Graubünden [online] [www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2004/1121.pdf](http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2004/1121.pdf) [02.11.2017].

## Übersetzung

Zum Ersten, erfordert die grosse Notwendigkeit von uns, dass wir Gesetze haben, dass in unseren drei Bünden kein Bischof von Chur, dabei keine geistliche Person, kein weltliches Oberhaupt, weder Vögte, Aman, noch Ämter, in unseren Gerichten zu sitzen und zu verordnen haben, besonders ein jeder Rat, Gericht, und ganze Gemeinden, wenn es zu Wahlen kommt oder die Not es erfordert, soll nach ihrem Gewissen und Gutdünken, mit frommen, zähen Leuten [besetzen], und dass hierfür keine Amtsleute noch Diener des Bischofs, weil sie in seinem Dienst gehalten werden und sind, in kein Landtag und keine Räte kommen noch gebraucht werden sollen.

Zum Dreizehnten, so ist unsere Meinung, dass nun einem jeglichen Pfarrer eine angemessene und ehrliche Nahrung nach seinem Verdienst gegeben wird, aus welchem Gut dann jegliche Gemeinde nach Gutdünken, nach Billigkeit, und dabei soll auch jede Gemeinde die Macht haben, zu jeder Zeit einen Pfarrer einzusetzen und abzusetzen nach ihrem Gutdünken.